

## Traktandum 2 Reglemente

2.3 Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderat, sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen werte Anwesende.

Eintreten:

Die FDP-Fraktion hat eintreten auf das Traktandum beschlossen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion werden einem allfälligen Rückweisungsantrag groß mehrheitlich nicht zustimmen.

Von der FDP-Fraktion wird aber in der Detailberatung ein Antrag gestellt, um den Art. 4 Abs. 11 zu ändern. Dazu werde ich zu gegebener Zeit wieder ans Rednerpult kommen.

Danke.

Detailberatung:

Die FDP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag im Art.4 Abs. 11

Momentan steht im Artikel 4 Abs. 11: Für die nachträgliche Behandlung von Baugesuchen bewilligungspflichtiger Bauarbeiten, welche ohne beziehungsweise vor einer bestehenden Bewilligung durchgeführt wurden, wird eine Pauschalgebühr für den Mehraufwand von mindestens CHF 300.- und höchstens CHF 600.- verlangt.

Wir stellen den Antrag den Höchstbetrag von CHF. 600.- auf 1500.- zu erhöhen. Damit neu von mindestens CHF 300.- und höchstens CHF 1500.- verlangt werden kann.

Uns ist klar, dass dieser Höchstbetrag nur sehr selten angewandt werden wird. Wir erhoffen uns aber eine Reduktion der Anzahl Fälle und mehr Möglichkeiten für die Verwaltung. Da die Gemeinde keine Bussen verteilen kann, erachten wir diese Möglichkeit als wichtig. Auch hier ist es so, dass nur verrechnet werden kann, was im Reglement steht und der Aufwand belegt werden kann.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung Danke.

## Stellungnahme zu Allgemeinen Gebührenerhöhung mit Ausnahme von Art. 4 Abs. 11

Ein Teil der Gebühren ist abhängig von der Bausumme und somit der Teuerung unterworfen. Auch die Anzahl der Ämter, die zu Baugesuchen Stellung nehmen werden tendenziell immer mehr. Somit werden die Bewilligungskosten für die Bauherrschaft höher. Dies kann wiederum die Versuchung etwas ohne Bewilligung zu machen erhöhen. Wir haben in der Baukommission regelmässig Dossier zu bearbeiten von Bautätigkeiten, die ohne Bewilligung gemacht wurde. Das wir solche Gesuche bearbeiten ist Einerseits der Verdienst der Bauverwaltung, die mit offenen Augen durch die Gemeinde geht und andererseits ganz simpel, dass es immer wieder gemacht wird um Geld, Aufwand und Zeit zu sparen. Teurere Baugesuche kann auch zur Folge haben, dass kleiner Arbeiten nicht gemacht oder herausgezögert werden. Dies hat wiederum ein Einfluss auf das Aussehen unserer Ortsbilder und auf die Bauwirtschaft.

Wir empfehlen Ihnen die Allgemeinen Gebühren nicht zu erhöhen.

Die FDP-Fraktion wird den Allgemeinen Gebührenerhöhungen nicht zustimmen.